LI00058816

RWE

Stadtverwaltung Linnich
14. Juli 2026
Fachbereich

RWE Power Aktiengesellschaft | RWE Platz 2 | 45141 Essen

Frau Bürgermeisterin
Marion Schunck-Zenker
Stadt Linnich
Rurdorfer Str. 64
52441 Linnich

Geomonitoring - Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen POC-GB St
Name Herr Stormberg
Telefon 02271/751-23462
E-Mail bergschaden@rwe.com

Postanschrift Zum Gut Bohlendorf
50126 Bergheim

Bergheim, im Juli 2026

Transparenzinitiative - Jahresbericht zur Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier der RWE Power AG - Berichtsjahr 2025

Sehr geehrte Frau Schunck-Zenker,

die im Februar 2014 vereinbarte Transparenzinitiative „Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen" sieht eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier durch die RWE Power vor. Mit dem beigefügten Bericht für das Jahr 2025 kommt die RWE Power AG dieser Verpflichtung erneut nach.

Um ein umfassendes Bild über die Bergschadenssituation abzugeben, enthält der Berichtszeitraum über das Jahr 2025 hinaus auch die Jahre 2021-2024.

Als Kommune, in denen Bergschäden gemeldet wurden, erhalten Sie darüber hinaus als Anlage eine ergänzende Information, aus der die konkrete Situation Ihrer Kommune im genannten Zeitraum hervorgeht.

Dieser Bericht soll selbstverständlich nicht das persönliche Gespräch ersetzen. Daher sind wir weiterhin gerne bereit, die Bergschadensituation in Ihrer Kommune persönlich zu erläutern.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

i.V. Dr. Rinaldi

i.V. Stormberg

Anlage

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

Qualitätsmanagement ISO 9001 DEKRA zertifiziert

RWE Power Aktiengesellschaft
RWE Platz 2
45141 Essen

T +49 201 5179-0
F +49 201 5179-5299
I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Michael Müller

Vorstand:
Dr. Frank Weigand (Vorsitzender)
Steffen Kanitz
Thomas Körber
Kemal Rozanica

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim Amtsgericht Essen
HR B 17420

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044 0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/2046

Statistik Stadt Linnich

Bergschadenssituation[1]

Gebäude	2021	2022	2023	2024	2025
Erstmeldungen	6	3	14	2	6
Neue Bergschäden	1	1	0	0	2
Wiederholungsmeldungen	38	28	40	49	33
Schlichtungsfälle	0	0	2	0	0

(1): Statistik enthält nur die dem Braunkohlenbergbau gemeldeten Schäden (ohne Steinkohle)

© RWE Power

Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier

Jährliche Berichterstattung der RWE Power AG

Berichtsjahr 2025

1. Anlass

Die im Februar 2014 vereinbarte Transparenzinitiative („Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen") sieht gem. Kap. VII, Abs. 1.1 eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier durch RWE Power vor. Mit diesem Bericht kommt die RWE Power AG dieser Verpflichtung nach. Um ein umfassendes Bild über die Bergschadenssituation abzugeben, umfasst der Berichtszeitraum über das vergangene Jahr 2025 hinaus auch die Jahre 2021-2024.

2. Allgemeines

Die Bodenschichten der Niederrheinischen Bucht bestehen aus Löss, Kies, Sand, Ton und Braunkohle. Diese Schichten sind von Natur aus teilweise mit Grundwasser gefüllt. Zur Gewinnung der Braunkohle im Tagebau ist es erforderlich, das Grundwasser bis unter den tiefsten Punkt des Tagebaus abzupumpen. Die Grundwasserabsenkung lässt sich jedoch nicht auf den Tagebaubereich beschränken. Sie wirkt auch weit in die Umgebung der Tagebaue. Wo die zu entwässernden Bodenschichten einheitlich aufgebaut sind, setzt sich als Folge der Grundwasserabsenkung die Geländeoberfläche sehr langsam, gleichmäßig und unschädlich für bauliche Anlagen. Das ist im Rheinischen Braunkohlenrevier der Fall. Abbildung 1 auf Seite 2 gibt einen Überblick über die großräumigen Bodenbewegungen.

Weitergehende Informationen z.B. über örtliche Bodenbewegungen sind über das öffentliche TIM-Online-Portal des Landes NRW *(www.tim-online.nrw.de)* verfügbar.

Bergschäden können nach allgemein anerkannter Fachkunde nur dort auftreten, wo geologische Besonderheiten vorliegen, die eine gleichmäßige Bodensenkung verhindern. Dies kann auf sogenannten bewegungsaktiven tektonischen Verwerfungen und in Flussauen der Fall sein.

RWE Power ist sich der Verantwortung für ihr Umfeld und die Menschen im Revier sehr bewusst. So dient die vom Unternehmen gegenüber dem Land NRW erklärte einheitliche Bergschadensregelung, zuletzt aktualisiert im Jahr 2010, dazu, die von Gebäudeschäden betroffenen Eigentümer bei der Ursachenklärung zeitnah, umfassend und fachkundig zu unterstützen. Die Überprüfung einer Schadensmeldung ist für Betroffene kostenlos, das Ergebnis wird den Eigentümern transparent und nachvollziehbar schriftlich mitgeteilt. Zudem können Betroffene inzwischen auf ein umfangreiches Informationsangebot zurückgreifen und strittige Einzelfälle von der unabhängigen Schlichtungsstelle Braunkohle NRW überprüfen lassen.

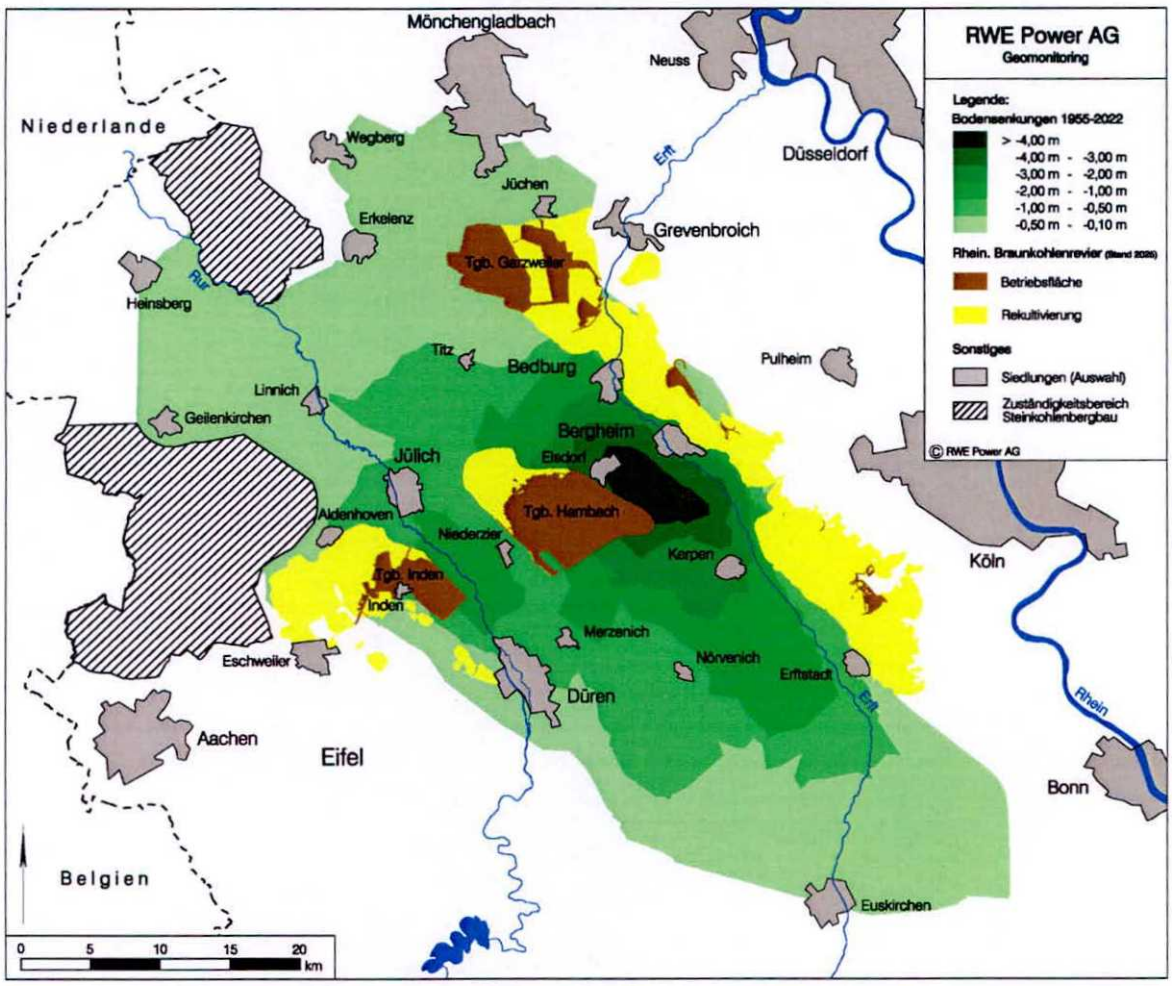


Abbildung 1: Überblick über die großräumigen Bodenbewegungen 1955 bis 2022

3. Ablauf Bergschadensbearbeitung

Die Bergschadensbearbeitung bei RWE Power umfasst die Bergschadensvorsorge sowie die Einzelfallbearbeitung. Einzelheiten zur Bergschadensbearbeitung und -regulierung sind in der sogenannten „Bergschadensregelung im Rheinischen Revier" der RWE Power AG -zuletzt in 2010 unter Mitwirkung des Braunkohlenausschusses und des Verbands bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer (VBHG) erweitert- verbindlich zugesagt. Die wesentlichen Grundsätze sind in Abbildung 2 auf Seite 3 zusammengefasst. Alle Maßnahmen für die notwendige Bergschadensprüfung sind für den Schadensmelder kostenfrei.

Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

Grundsätze:



RWE Power ...

- ... geht jeder Schadensmeldung nach,
- ... führt alle Untersuchungen durch, bist feststeht, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht,
- ... fordert keine Kosten zurück, wenn kein Bergschaden vorliegt,
- ... führt im Rahmen der „Schnellen Hilfe" bei hinreichendem Verdacht auf Bergschäden Reparaturen vor Abschluss der Untersuchungen durch,
- ... händigt alle objektbezogenen Unterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme aus und
- ... leistet vollen Schadenersatz im Bergschadensfall.

Abbildung 2: Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

- **Schadensmeldung und -bearbeitung**

Stellt ein Eigentümer einen Gebäudeschaden fest und wird eine bergbauliche Verursachung vermutet, so können Betroffene diesen Schaden schnell und unbürokratisch an RWE Power melden. Die Bearbeitung von Schadensmeldungen erfolgt dabei nach einheitlichen und zertifizierten (s. Abschnitt 5) Abläufen. Die eingegangene Schadensmeldung wird kurzfristig schriftlich bestätigt. Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse wird im Anschluss grundsätzlich ein Ortstermin vereinbart, um den Schaden gemeinsam mit den Betroffenen aufzunehmen und Fragen rund um das Thema Bergschäden zu beantworten. Anschließend wird geprüft, ob Einflüsse des Bergbaus für die Schäden ursächlich sein können. Bedarfsweise werden weitere Untersuchungen wie z.B. Bodenuntersuchungen oder Höhenmessungen erforderlich. Alle Betroffenen erhalten eine ausführliche schriftliche Stellungnahme, in welcher die Untersuchungsergebnisse, z.B. Messdaten oder Sondierungsergebnisse transparent und nachvollziehbar erläutert werden. Der Bearbeitungsablauf von Schadensmeldungen ist in Abbildung 3 auf der nächsten Seite dargestellt.

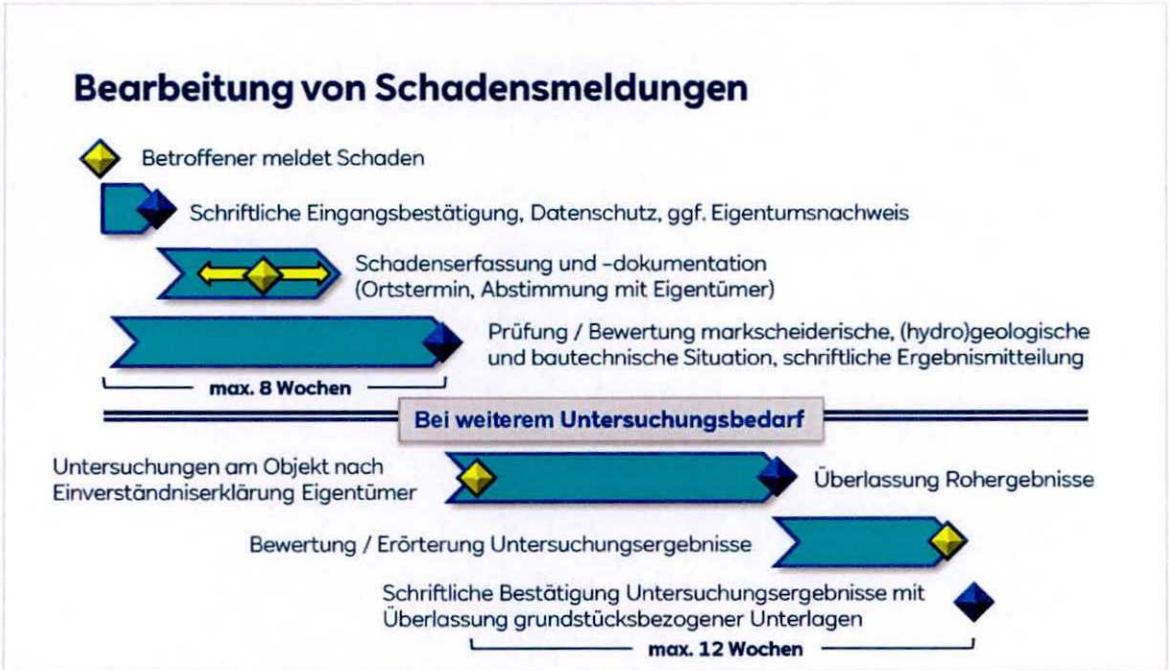


Abbildung 3: Bearbeitung von Schadensmeldungen

- **Bergschadensvorsorge**

Um Bergschäden an Neubauten zu vermeiden, wird RWE Power von den Städten und Gemeinden im Rheinischen Braunkohlenrevier bereits bei der Bauleitplanung (z.B. bei der Entwicklung von Neubaugebieten) beteiligt, um Bergschadensgesichtspunkte möglichst frühzeitig in die Planungsverfahren einzubringen. Vergleichbares gilt in Absprache mit den Kommunen für konkrete Bauvorhaben. Auch diese werden vor Baubeginn aus Bergschadensgesichtspunkten geprüft und bei Bedarf werden erforderliche Vorsorgemaßnahmen mit dem Bauherrn abgestimmt. Die Prüfung und etwaige Vorsorgemaßnahmen sind für den Bauherrn kostenlos. Im Berichtsjahr 2025 wurden 276 Beteiligungen zu Bauleitplanungsverfahren und 621 Anfragen zu Bauvorhaben bearbeitet.

4. Bergschadenssituation im Rheinischen Revier

- **Statistik Schadensmeldungen**

Die Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier war in den letzten Jahren in etwa gleichbleibend (Abbildung 4). In den letzten vier Jahren gingen rd. 150 neue Schadensmeldungen pro Jahr bei RWE Power ein. Im Jahr 2025 wurden erstmalig an 147 Gebäuden RWE Power Schäden gemeldet. Unter diesen Erstmeldungen erweisen sich nach sorgfältiger Prüfung nur wenige als neue Bergschadensfälle. Dies ist insofern auch fachlich erklärbar, als dass die großräumigen Entwässerungsmaßnahmen bereits seit Jahrzehnten wirken und schadensverursachende geologische Besonderheiten (Tektonik, Aue) vorwiegend bereits vor vielen Jahren aktiviert bzw. beeinflusst wurden.

Revierstatistik Bergschadenssituation

Gebäude	2021	2022	2023	2024	2025
Erstmeldungen	197	145	155[1)]	153	147
davon neue Bergschäden	19	14	17	20	13
Wiederholungsmeldungen	428	429	442	457	426
Schlichtungsanträge	8	15	11	9	5
Anzahl Klageverfahren	1	2	3	0	1

Abbildung 4: Bergschadensstatistik des Rheinischen Braunkohlenreviers 2021 – 2025. [1)] Fälschlicherweise wurden im Jahresbericht 2023 hier 177 Erstmeldungen kommuniziert.

Zusätzlich zu den Erstmeldungen wurden in den vergangenen Jahren an ca. 425 - 460 Objekten pro Jahr zum wiederholten Male Schäden gemeldet. Hierbei handelt es sich überwiegend um bekannte, ältere Bergschäden, die in Abstimmung mit den Betroffenen wiederholt reguliert werden. Im Jahr 2025 waren 426 Wiederholungsmeldungen zu verzeichnen.

Die mittlere Verfahrensdauer bei der Prüfung und Bearbeitung erstmalig gemeldeter Schäden im Berichtszeitraum lag bei rd. 8 Wochen.

Im Jahr 2025 gab es kein seismisches Ereignis, welches zu erhöhten Schadensmeldungen oder Bergschäden geführt hat.

- **Schlichtungsstelle Braunkohle NRW**

Im September 2010 wurde die sog. Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW eingerichtet. An sie können sich Betroffene wenden, wenn sie mit RWE Power keine Einigung finden konnten. Zum 01.05.2017 wurde im Zuge der Schaffung einer gemeinsamen Geschäftsordnung für die beiden Schlichtungsstellen im Stein- bzw. Braunkohlenbergbau auch die Anrufungsstelle in Schlichtungsstelle Braunkohle NRW umbenannt.

Seit Beginn der Anrufungs-/Schlichtungsstelle sind bis 2020 durchschnittlich 24 Anträge pro Jahr eingegangen, in den letzten fünf Jahren waren es nur noch durchschnittlich 10 Anträge pro Jahr. Im Berichtsjahr 2025 wurden 5 Schlichtungsanträge gestellt (Abbildung 4).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Einführung der Schlichtungsstelle bewährt hat. Die Schlichtungsstelle bietet den Betroffenen die kostenfreie Möglichkeit, ihren Sachverhalt transparent, nachvollziehbar und unabhängig überprüfen zu lassen. In 2025 konnten erneut in nahezu allen abgeschlossenen Fällen gemeinsam einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Hierdurch lassen sich aufwändige Gerichtsverfahren vermeiden.

Bei den Schlichtungsfällen im Braunkohlenbereich ist regelmäßig die Grundsatzfrage zu klären, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht. Angesichts der oftmals komplexen Sachverhalte, der für den Laien teils schwierig zu beurteilenden Schadensbilder und einer regelhaft hohen Erwartungshaltung der Betroffenenseite müssen in den überwiegenden Fällen Stellungnahmen der Fachbehörden und vereidigter Sachverständiger zur Klärung herangezogen werden. Diese Transparenz in der Schadensbeurteilung bildet die Basis für eine solide und nachvollziehbare Entscheidung des Schlichtungsgremiums.

In den vergangenen Jahren wurde das Ergebnis der vorangegangenen Einzelfallprüfung von RWE Power in der weit überwiegenden Anzahl durch die unabhängigen Sachverständigen und die Fachbehörden inhaltlich bestätigt. Dies belegt die hohe fachliche Qualität und Nachvollziehbarkeit der Bergschadensbearbeitung bei RWE Power. In den Fällen, bei denen eine vormals durch RWE Power ausgeschlossene bergbauliche (Mit-) Verursachung durch den Gutachter festgestellt wurde, hat sich RWE Power immer der Schlichtungsempfehlung angeschlossen.

Rund 98% aller bis Ende 2025 verhandelten Schlichtungsverfahren wurden bereits abgeschlossen. Weit über die Hälfte der abgeschlossenen Anträge wurden aufgrund der fehlenden bergbaulichen Ursache ohne Ersatzleistungen im Einvernehmen mit dem Antragsteller abgeschlossen oder von den Antragstellern zurückgezogen. In den übrigen Fällen war oftmals eine bergbauliche (Mit-) Verursachung unstrittig; hier stand jeweils der bergbauliche Anteil am Schadensausmaß im Fokus und es erfolgte eine Schlichtung mit anschließender Regulierung.

Unabhängig vom Erfolg des Schlichtungsverfahrens für den Antragsteller, also auch wenn kein Bergschaden festgestellt wurde, haben die Antragsteller in den allermeisten Fällen durch die intensive Fallprüfung und die damit einhergehende Ursachenforschung eine kostenfreie Hilfestellung erfahren.

Häufig wurden durch die Sachverständigen und Fachbehörden konkrete Lösungswege zur Beseitigung von Schäden aufgezeigt und damit den Antragstellern Kosten für eigene Gutachter und Untersuchungen erspart.

- **Klageverfahren**

Die positive Wirkung der Schlichtungsstelle spiegelt sich auch in der geringen Anzahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen über Bergschäden im Rheinischen Revier wieder. Neben der klägerseitigen Rücknahme einer Berufungsklage wurde in 2025 leidiglich eine neue Bergschadensklage gegen die RWE Power eingereicht.

5. Qualitätssicherung und -management



Die Arbeitsabläufe bei der Bergschadensbearbeitung von RWE Power wurden in den vergangenen Jahren unter Beibehaltung einer hohen Sorgfalt und Qualität bei der Einzelfallprüfung stetig verbessert. Qualität und Nachvollziehbarkeit der Bergschadensbearbeitung werden zudem regelmäßig durch einen unabhängigen Zertifizierer überprüft. Die DEKRA bescheinigte RWE Power im Rahmen eines Rezertifizierungsaudits im März 2025 die Erfüllung der Anforderungen eines Qualitätsmanagements nach der neuen Qualitätsmanagementnorm ISO 9001:2015. Durch die klaren und einheitlichen Prozesse bei der Analyse und Regulierung von Bergschäden wird eine hohe Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Einzelfallbearbeitung sichergestellt. Um das in der v. g. Norm geforderte Monitoring der Kundenzufriedenheit durchzuführen und um unsere Prozesse noch näher am Kundenwunsch orientieren zu können, hat die RWE Power im Dezember 2024 mit einer anonymen fortlaufenden Online-Befragung der Schadensmeldenden zur Kundenzufriedenheit begonnen. Aufgrund von Rückmeldequoten im niedrigen einstelligen Prozentbereich lassen die nahezu durchweg positiven Rückmeldungen jedoch keine repräsentativen Aussagen zu, so dass in Absprache mit dem unabhängigen Zertifizierer die Umfrage zum 31.03.2026 eingestellt wurde. Wenngleich die RWE Power die sehr niedrige Rückmeldequote als Indiz für eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der Bergschadensbearbeitung sieht.

6. Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz

- **Fachveranstaltungen**

Mit dem Wasserwirtschafts- und Bergschadenforums am 06.03.2024 auf Schloss Paffendorf standen im vorletzten Jahr erstmals wasserwirtschaftliche und bergschadensbezogene Themen auf einem gemeinsamen Programm. Eine Fortführung dieser Fachveranstaltung ist für das II. Quartal des Jahres 2027 geplant.

- **Internet-Informationsangebot**

Im Einklang mit der Transparenzinitiative hat RWE Power das Informationsangebot zum Thema Bergschäden auf ihrer Homepage in den vergangenen Jahren systematisch erweitert und um vielfältige Informationen ergänzt. Unter ***www.rwe.com/bergschaeden*** findet der Interessierte u.a. detaillierte Erläuterungen zur Bergschadensbearbeitung mit Hinweisen auf die Schlichtungsstelle sowie Links zu Behörden, die relevante Fachinformationen bereitstellen. Zudem steht ein Downloadbereich mit allgemeinen Informationen und weiteren Unterlagen, wie beispielsweise zu den bisher veranstalteten Fachveranstaltungen, sowie Hinweisen auf weitere Aktivitäten bereit. Dort findet sich auch die in den ehemaligen Aachener und Hückelhovener Steinkohlenbereichen letztmalig 2021 aktualisierte Zuständigkeitskarte für die Bearbeitung von Bergschadensansprüchen und Schlichtungsverfahren.

Durch dieses breite Online-Informationsangebot wird der Bürger bei der Suche nach Informationen und Ansprechpartnern unterstützt. Im Vordergrund steht jedoch weiterhin die Möglichkeit, sich direkt mit RWE Power in Verbindung zu setzen, um Fragen zur Bergschadensthematik zu stellen oder Schäden an Gebäuden zu melden. Das Verfahren hierzu ist ebenfalls auf der Homepage erläutert.

- **Information betroffener Kommunen**

Über den Jahresbericht hinaus wurden die von Bergschäden betroffenen Städte und Gemeinden in der Vergangenheit regelmäßig bei Bedarf zur Bergschadensthematik informiert. Dies fand beispielsweise in Form von Gesprächen mit der Verwaltung oder durch Vorträge vor den relevanten Ausschüssen statt. Selbstverständlich wird das Angebot auch künftig aufrechterhalten.

- **Überlassung von Unterlagen**

RWE Power nimmt die Belange aller Schadensmelder und der von Bergschäden Betroffenen sehr ernst und geht mit ihren Angaben auch unter Datenschutzgesichtspunkten verantwortungsvoll um. Dies gilt auch für die Belange der in 2018 eingeführten EU-Datenschutzgrundverordnung. Für potenziell betroffene Bürger bestehen verschiedene Informationsmöglichkeiten. Neben dem bereits genannten allgemeinen Internet-Informationsangebot gibt RWE Power jedem Grundstückseigentümer oder von ihm Bevollmächtigten bei Vorlage eines Eigentumsnachweises (aktueller Grundbuchauszug) individuell und umfassend Auskunft über bergschadensrelevante Informationen zum betreffenden Grundstück und überlässt auf Wunsch die zu seinem Grundstück vorliegenden Unterlagen. Darüber hinaus wird für eine Schadensbeurteilung -unter Beachtung des Datenschutzes- auch Einsichtnahme in weitere Unterlagen gewährt.

Vermeintlich von Bergschäden Betroffene können zudem bei der zuständigen Bergbehörde Einsicht in das behördliche Grubenbild nehmen. Auch können weitere Unterlagen und Fachinformationen bei den verschiedenen Fachbehörden und öffentlichen Stellen bezogen werden. Die Informationsmöglichkeiten für betroffene Bürger wurden Ende 2015 mit Einführung des internetbasierten Bürger-Informationsdienstes (***www.bid-braunkohle.nrw.de***) durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW nochmals ausgeweitet.

7. Bericht des Bergschadensbeauftragten von RWE Power

Der Bergschadensbeauftragte der RWE Power AG steht den Betroffenen als Ansprechpartner in allen Fragen der Bergschadensbearbeitung zur Verfügung und zeigt diesen die Wege der Bearbeitung einer Schadensmeldung und die zuständigen Stellen auf. Er kann von Betroffenen formlos angesprochen werden. Die RWE Power AG hat hierfür eine Servicestelle eingerichtet, die über die kostenlose Rufnummer 0800/8822820 Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr erreichbar ist. Seit dem 01.07.2026 wird diese Funktion von Herrn Dr.-Ing. Erik Edmund Heinz wahrgenommen. Die Anzahl der bei der Hotline eingegangenen Anrufe ist seit Jahren rückläufig. Nur eine sehr geringe Zahl der Anrufer hatte Fragen zum Verfahrensgang bei der Bergschadensbearbeitung. Eingegangene Schadensmeldungen werden von dort der weiteren Bearbeitung bei der RWE Power AG zugeführt. Ein Großteil der Anfragen hatte jedoch keinen Bergschadensbezug, z.B. Fragen zu Stromverträgen. Der Bergschadensbeauftragte wurde im Berichtsjahr nicht zu konkreten Bergschadensfragen kontaktiert.

Das Angebot von Bürgersprechstunden wurde auch in 2025 unverändert aufrechterhalten, aber erneut nicht nachgefragt.